
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

03.02.2014
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.02 – 20.35 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwes.	teilw. anw.	abwes.
Bgm.+ SR	19	17	0	2
Ortsvorsteher	3	2	0	1

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SRin Maritta Leipold – entsch. dienstlich
SR Michael Strobel – entsch. dienstlich
OV Sigrid Pflug – entsch. krank

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1- 9.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Günter Glaß

SR Frank Jäger

Protokollantin Evelin Dahle

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.02 Uhr die 40. Stadtratssitzung der Legislaturperiode mit der Begrüßung. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste Frau Schlott und Herr Schlott vom Landesamt für Straßen, Umwelt und Verkehr LASuV, die beiden Vertreter der Medien Freie Presse und Vogtlandanzeiger, die Kameraden der Ortswehr Leubetha Marco Kunstmann und Holger Kolbe sowie den Bürger Stefan Wolf.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 16 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Andrea Schlott und Herr Günter Schlott vom LASuV nähere Informationen zum geplanten 3. Bauabschnitt des Straßenbaus B92 sowie S 309/ K 7842 im TOP 6 Bürgerfragestunde geben. Dem wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird in der ausgereichten Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Günter Glaß und Frank Jäger benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.12.2013

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.12.2013 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

Beschluss- Nr. 01/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.12.2013.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Da es von Seiten der Bürgerschaft keine Anfragen gibt, erteilt der Bürgermeister das Wort an die beiden Vertreter des LASuV, Frau Schlott und Herrn Schlott zur Erläuterung wichtiger Eckpunkte zum geplanten 3. Bauabschnitt B 92 und S 309 / K 7842 in den beiden Jahren 2014/2015 mittels Beamer an der Leinwand. Im 4. Bauabschnitt erfolgt der Ausbau der K 7842 mit dem geplanten Brückenbau in der Ortseinfahrt von Leubetha.

Frau Schlott sagt, dass im Vorfeld alle wichtigen Informationen zur Planung und zum Straßenbau an die Stadtverwaltung gingen und weist diesbezüglich jegliche Schuldzuweisung aus der Presse zurück. Das LASuV sei nicht für Informationen an den Stadtrat zuständig. Dies sei einzig und allein Aufgabe der Kommune.

Herr Schlott informiert zur Darstellung des 3. Bauabschnitts, Knotenpunkt S 309 und erläutert die Auswirkungen u.a. zur vorgesehenen Längsneigung im Kreuzungsbereich in Richtung Freiberg. Hier werde es auf jeden Fall eine Ampelregelung geben. Die Fahrbahn wird um 1,80 m angehoben, um die gesetzlichen Vorgaben für eine maximale prozentuale Steigung zu erfüllen. Man werde sich in den Grenzen des genehmigten Baufeldes bewegen.

Der 3. Bauabschnitt im Jahr sieht im Einzelnen so aus:

- halbseitige Sperrung;
- Durchlasserneuerung;
- Bachverrohrung unter dem Tetterweinbach;
- provisorische Zufahrt zur Kläranlage wegen Baufreiheit / halbseitig;
- Behelfsfahrbahn 2-streifig;
- 1. Ausbaustufe Brücke B 92, im Winter wird keine Brückenbenutzung möglich sein;
- Erdarbeiten nördliche Zufahrt.

Folgearbeiten im Jahr 2015:

- Brückenbau über den Tetterweinbach;
- Straßenbau mit Asphaltdecke;
- 2-streifiger Ausbau der B 92 mit Ampelregelung;
- Umlegung Verkehr mit halbseitiger Sperrung der B 92 und Vollsperrung der S 309;
- Priorität im Jahr 2015 ist die Freigabe des 2. Fahrstreifens;

Zum späteren Zeitpunkt:

- Neubau der zwei Brücken in Richtung Leubetha mit Anhebung der Achse zur B 92 mit Vollsperrung. Hier wird es noch weitere Gespräche geben, da die Deutsche Bahn noch keinen konkreten Zeitpunkt für den Bau der Bahnbrücke in Richtung Leubetha genannt hat.

Der Bürgermeister dankt den beiden Vertretern des LASuV für die ihre Informationen zum geplanten 3. und 4. Bauabschnitt und bittet um Anfragen.

SRin Walda fragt, ob es bei der Bachverrohrung eine Ampelregelung geben wird. Herr Schlott bejaht dies. Der Bürgermeister fügt zur Frage hinzu, inwieweit der hydraulische Durchlass vom Tetterweinbach mit bedacht wurde. Auch hier antwortet Herr Schlott, dass die Berechnungen so erfolgt sind, dass das Wasser des Tetterweinbaches vollkommen erfasst wird. Die Brücke werde so weit angehoben, dass das Wasser ungehinderten Durchlass hat. Dies werde schon aus Gründen des Hochwasserschutzes getan.

SRin Dobberkau fragt nach, ob die Anhebung der Straße nur aufgrund von hochwasser-schutztechnischen Gründen erfolgen musste bzw. was der genaue Grund für die Anhebung der Straße sei. Herr Schlott erklärt, dass ein Hauptgrund für die Anhebung die Längsneigung im Kreuzungsbereich sei und es Vorschriften und Regelwerke gäbe, an die man sich bei solchen Maßnahmen halten müsse. Darüber hinaus sei bei Bundesstraßen eine Breite von 8 m vorgeschrieben, was nicht ohne weiteres außer Acht gelassen werden kann. Die Aspekte des Hochwasserschutzes wären eine positive Begleiterscheinung der notwendigen Anhebung.

SR Burmeister möchte wissen, ob mit den Anwohnern der Straße gesprochen wurde und ob diese eine Einfahrt erhalten. Herr Schlott teilt mit, dass mit den Anwohnern selbstverständlich geredet wurde, sie erhalten eine Einfahrt. SR Burmeister fragt weiter, inwieweit beim 4. Bauabschnitt Notfälle, d.h. Rettungswagen, Arzt, Feuerwehr, einkalkuliert wurden. Frau Schlott erklärt, dass dies in die Planung eingearbeitet werden muss, wenn tatsächlich feststeht, wann und in welchem Umfang die Maßnahme tatsächlich realisiert werden kann.

OV Wolke fragt, ob beim Bau in Richtung Leubetha ein Provisorium vorgesehen ist. Herr Schlott erläutert, dass es sich hier sehr schwierig gestaltet, einen Notbehelf zu bauen. Nach jetzigem Stand wird es beim Bau in Richtung Leubetha eine Vollsperrung geben. Dies sei notwendig, da der Bau der beiden Brücken nur unter einer Vollsperrung erfolgen kann. Des Weiteren kann nicht vorausgesagt werden, wann und wie die Bahnbrücke gebaut wird, da sich die Deutsche Bahn noch nicht dazu geäußert hat. Herr Wolke betont, dass die Einwohner von Leubetha alle Möglichkeiten der Zufahrt in ihren Ort ausgeschöpft haben wollen. Frau Schlott sagt, dass es von Seiten des Landratsamtes noch eine Prüfung geben wird.

SR M. Geipel stellt die Anfrage, warum in der Vergangenheit nie über eine Anhebung der Straße geredet wurde. Herr Schlott betont, dass hier offenbar versäumt wurde, das Problem offenkundiger anzugehen und bedauert dies.

Der Bürgermeister fragt nach dem tatsächlichen Baubeginn für diesen 3. Bauabschnitt. Herr Schlott teilt mit, dass die Terminstellung für den Baubeginn des 3. Bauabschnitts, günstige Witterung vorausgesetzt, die letzte Woche im April ist. Herr Schlott teilt weiter mit, dass die Ausschreibung für diese Baumaßnahme noch nicht erfolgt ist. Welche Baufirmen sich an der Ausschreibung beteiligen werden, sei noch offen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 – SR-BV-Nr. 03/2014

Der Bürgermeister informiert kurz zur Beschlussvorlage, die bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.01. ausführlich diskutiert wurde und weist darauf hin, dass in diesem Jahr keine Kreditaufnahme geplant ist und demzufolge der Landkreis auch keine Genehmigung erteilen muss. Seine Ausführungen beziehen sich auf den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 581.396 €, den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) in Höhe von 429.829 € und den Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss (Rücklagenentnahme) in Höhe von - 376.643 €.

SR Glaß stellt eine Differenz im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr fest (Entgeltgruppe 10) und fragt, ob hier Frau Goßler mitgeführt werde. Hauptamtsleiterin Saskia Persigehl erläutert, dass Frau Goßler trotz ihrer Elternzeit im Stellenplan mit aufgeführt werden muss. Zudem ist auch Frau Persigehl im Stellenplan eingearbeitet, woraus die Differenz zum Vorjahr resultiert.

SR Glaß gibt die Anmerkung, künftig die Kopien besser zu bearbeiten, da sie viel zu dunkel und teilweise schlecht lesbar sind. Der Hinweis wird entgegen genommen. Des Weiteren hat er festgestellt, dass nicht jeder Stadtrat den kompletten Haushalt erhalten hat. SR Glaß legt Veto ein und wünscht, dass künftig jeder Stadtrat den gesamten Haushaltsplan erhält. Die Verwaltung nimmt den Hinweis entgegen.

SRin Dobberkau wünscht eine Auflistung zu den tatsächlichen Kosten des Elsterradweges. Frau Donath antwortet, dass eine getrennte Darstellung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, stattdessen sollten die tatsächlich angefallenen Kosten im Rahmen des Controllings im Hauptausschuss genannt werden.

SR Puggel erklärt, dass der erarbeitete Haushaltsplan heute vorliegt, die Fraktion der SPD dennoch anregt, den Haushalt nicht überzustrapazieren. Letztendlich muss man damit noch arbeiten können. Der Schuldenabbau sei zwar sehr wichtig, man dürfe jedoch nicht außer Acht lassen, dass Investitionen getätigt werden müssen, um die Stadt weiter zu entwickeln.

SR Süßdorf lobt außerordentlich die Arbeit der Kämmerei bei der Erarbeitung dieses Haushaltsplanes. Die Bereitstellung ausreichender Grundmittel bei gleichzeitig vorsichtiger Einschätzung der Einnahmen bereiteten Sorgen, wie er bei Rücksprache in der Kämmerei erfahren konnte. Dieser Haushalt steht auf solider Basis.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 02/2014 – SR-BV-Nr. 03/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf beschließt die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2014.

Haushaltssatzung der Stadt Adorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.710.575 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.593.986 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	116.589 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	116.589 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	116.589 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	116.589 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.288.620 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.707.224 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	581.396 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.150.310 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-528.210 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.186 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	429.829 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-429.829 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-376.643 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

Adorf, den

.....
Rico Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 8.) Widmung des Flurstücks-Nr. 211/7 der Gemarkung Adorf/Vogtl. als Ortsstraße „Dr.-Johannes-Walter-Straße“ - SR-BV-Nr. 01/2014

Der Bürgermeister informiert kurz zur Beschlussvorlage, die bereits ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.01. diskutiert und dem Stadtrat die Empfehlung zur Zustimmung erteilt wurde.

Da es keine Anfragen gibt, verliest der Bürgermeister die Beschlussformulierung.

Beschluss- Nr. 03/2014 – SR-BV-Nr. 01/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Widmung des Flurstückes Nr. 211/7 der Gemarkung Adorf/Vogtl. als Ortsstraße „Dr.-Johannes-Walter-Straße“ und beauftragt die Verwaltung, eine diesbezügliche Widmungsverfügung zu erlassen, diese öffentlich bekannt zu machen und nach Ablauf der Widerspruchsfrist in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Adorf/Vogtl. einzutragen.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 9.) Teileinziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges „Hermsgrüner Weg“ in 08626 Adorf/Vogtl. - SR-BV-Nr. 02/2014

Der Bürgermeister erläutert, dass zu dieser Teileinziehung bereits mehrfach im Haupt- sowie im Technischen Ausschuss und im Stadtrat diskutiert wurde. Die öffentliche Auslegung fand statt. Der Bürgermeister übergibt den Fraktionen ein Schreiben des Staatsbetriebs Sachsenforst, Forstbezirk Adorf, vom 31.01.2014 (eingegangen bei der Stadt am 03.04.2014) mit dem Inhalt der Bereitschaftserklärung für die Umleitungsstrecke zu Wegeflurstück 3532 der Gemarkung Adorf (Hermsgrüner Weg).

SR Wenderhold fragt, ob ein Verkehrsschild „Hermsgrüner Weg gesperrt“ angebracht wird? Der Bürgermeister nimmt die Frage entgegen und wird dies an das Ordnungsamt weiterleiten.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 04/2014 – SR-BV-Nr. 02/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, ein Teilstück des Feld- und Waldweges „Hermsgrüner Weg“ (Blatt-Nr. 131 des Straßen- und Wegeverzeichnisses der Stadt Adorf, Flst. Nr. 3532/0 der Gem. Adorf) vom Ende des Flst. Nr. 1818/1 der Gemarkung Adorf/Vogtl. bis zur Gemarkungsgrenze Mühlental auf einer Länge von 890 m, im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet, einzuziehen und beauftragt die Verwaltung, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen und nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat das Bestandsverzeichnis dahingehend zu ändern.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 10.) Verkauf der Flurstücke Nr. 436/42 und 436/14 der Gem. Adorf SR-BV-Nr. 04/2014

Der Bürgermeister erläutert, dass die Flurstücke 436/42 und 436/14 neu betrachtet wurden, da ein Bewerber Bauinteresse bekundete. In der Sitzung des Hauptausschusses wurde dazu beraten und dem Stadtrat die Empfehlung zur Zustimmung erteilt. Da es sich bei dem Fl.-Nr. 436/14 um Bauland ohne eigenes Baufeld handelt, liegt der Preis entsprechend niedriger. Der Bürgermeister bittet um Korrektur im Teil Sachverhalt/Begründung. Hier muss es richtig heißen: ...das Flurstück-Nr. 436/14 ist ohne eigenes Baufeld aber erschlossen, dadurch wurden 17,00 € als Bodenwert vereinbart.

SR Süßdorf merkt an, dass bei der damaligen Erschließung des Wohngebietes Alter Acker die Gesamtkosten der Erschließung von der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH getragen wurden. Man sollte in diesem Fall einen Teil des Kaufpreises an die Wohnungsgesellschaft als Ausgleich zahlen. Dies wird in einer gesonderten Beratung zur nächsten

Hauptausschusssitzung vorbereitet, da es keine Auswirkung auf den heute zu fassenden Beschluss haben kann.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 05/2014 – SR-BV-Nr. 04/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Flurstücke Nr. 436/42 mit einer Größe von 730 m² zum Preis von 31.390,00 € und 436/14 mit einer Größe von 727 m² zum Preis von 12.359,00 € zu verkaufen.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 11.) Wahl des Feuerwehrausschuss FFW Leubetha – Info-V.-Nr. 01/2014

Der Bürgermeister informiert zur Infovorlage. In der Hauptversammlung der Ortswehr Leubetha wurden die Ausschussmitglieder Thorsten Ittner, Thomas Muck sowie Ortswehrleiter Holger Kolbe einstimmig in den Feuerwehrausschuss gewählt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 12.) Wahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters der Ortswehr Leubetha - SR-BV-Nr. 05/2014

Der Bürgermeister bittet um Austausch der SR-BV-Nr. 05/2014, da die Anlage „Niederschrift über die Wahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters“ versehentlich ohne die Unterschrift des Bürgermeisters ausgereicht wurde.

Der Bürgermeister lobt außerordentlich den Einsatz der Leubethaer Kameraden und dankt für deren Einsatzbereitschaft.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 06/2014 – SR-BV-Nr. 05/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt der Wahl der Kameraden **Holger Kolbe** zum Ortswehrleiter und **Marco Kunstmann** zum Stellvertreter für die Ortswehr Leubetha zu und beauftragt den Bürgermeister mit deren Berufung.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Der Bürgermeister beglückwünscht Kamerad Holger Kolbe zu seiner Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortswehr Leubetha und Kamerad Marco Kunstmann zu dessen Stellvertreter mit einem Blumenstrauß.

Kamerad Holger Kolbe dankt für seine Ernennung und die seines Stellvertreters Marco Kunstmann und für das entgegengebrachte Vertrauen der Stadträte sowie der Feuerwehrkameraden.

TOP 13.) Einwohnerbewegung 2013 – Info-V.-Nr. 02/2014

Der Bürgermeister informiert kurz zur Infovorlage, besonders weist er auf die Zu- und Wegzüge hin. Positiv sei zu bewerten, dass es im Jahr 2013 mehr Zu- als Wegzüge gab. SR Süßdorf bittet um Nachreichung der Geburten- und Sterbezahlen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 14.) Beteiligungsbericht 2012 – Info-V.-Nr. 03/2014

Der Bürgermeister informiert zur Infovorlage. Die anwesenden Stadträte bemängeln das Fehlen des Beteiligungsberichtes 2012, der allen Stadträten per Email zugehen sollte. Der Beteiligungsbericht werde nachgereicht und die Info-Vorlage erst einmal zurückgestellt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 15.) Informationen / Sonstiges

Es gibt keine Informationen von Seiten des Bürgermeisters.

SR M. Geipel informiert über einen Ereignis am Rodelhang des Pennyspielplatzes. Ein Kind fuhr mit seinem Schlitten an einen Baum (die Eltern haben SR Geipel dazu informiert). Hier sollte man versuchen, eine Art Absicherungsmöglichkeit am Baum anzubringen. Der Bürgermeister nimmt den Hinweis entgegen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 20.35 Uhr.

Bürgermeister
Rico Schmidt SR Günter Glaß

Protokollantin
Evelin Dahle SR Frank Jäger